

Embargo bis 7. September 2024

interne Mitteilung an die kirchlichen Kommunikationsstellen

RKZ stimmt der Zusammenarbeit mit der SODK für die schweizweite Beratung von Missbrauchs betroffenen zu

Zur Umsetzung der Massnahme «professionelle Opferberatung sowie Melde- und Fallbearbeitungsstrukturen», die vor einem Jahr von der Schweizer Bischofskonferenz (SBK), der Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) und der Vereinigung der Ordensleute der Schweiz (KOVOS) gemeinsam beschlossen worden ist, wurde die Zusammenarbeit mit der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren der Schweiz (SODK) gesucht. Ziel ist, Personen, die sexuellen Missbrauch im Umfeld der katholischen Kirche erlitten haben, eine kirchenunabhängige und zugleich kirchenkompetente Beratung zu ermöglichen. An ihrer Plenarversammlung vom 4. September hat die RKZ nun dem ausgearbeiteten Konzept für die Zusammenarbeit der katholischen Kirche mit der SODK ebenfalls zugestimmt.

Die katholische Kirche wird ab 2025 für die Beratung missbrauchs betroffener Personen auf die von den Kantonen anerkannten Beratungsstellen für die Opferhilfe verweisen. Sie wird diese Stellen für den kirchenspezifischen Mehraufwand mit einer Fallpauschale entschädigen. Zudem wird die Kirche eine nationale Informations- und Koordinationsstelle einrichten, bei der die Beratungsstellen das erforderliche kirchenspezifische Knowhow erfragen können.

Die RKZ hat ihren Entscheid am 4. September 2024 im Rahmen einer ausserordentlichen Plenarversammlung getroffen. Die Generalsekretärin der SODK, Gaby Szöllösy, und die Leiterin kantonale Opferhilfestelle Zürich, Sandra Müller Gmünder, haben den Vertreterinnen und Vertretern der kantonalkirchlichen Organisationen die Hintergründe der vorgeschlagenen Lösung erläutert. Die Delegierten der RKZ stimmten dem Vorschlag mit grossem Mehr zu; gefordert wurde eine klarere rechtliche Ausgestaltung der Zusammenarbeit.

Die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) und die SODK haben ihre Zustimmung bereits im Juni 2024 erteilt. Indem nun von allen Seiten eine Zustimmung vorliegt, kann die Zusammenarbeit im Detail vereinbart werden.

Die Mitteilung erfolgt intern an die diözesanen und kantonalkirchlichen Kommunikationsverantwortlichen sowie an die Mitglieder der SVK-OHG, die kantonalen Opferentschädigungsbehörden, Opferberatungsstellen und Verbindungsstellen Opferhilfe. Eine intensive Öffentlichkeitsarbeit wird im Januar 2025 erfolgen, wenn die Zusammenarbeit der katholischen Kirche mit der SODK und den kantonal anerkannten Opferhilfestellen wirksam wird.

Zürich, 6. September 2024
Interne Mitteilung betr Zusammenarbeit mit SODK

Urs Brosi, Generalsekretär RKZ